

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan Korte, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/11749 –**

### **Treffen der informellen Struktur der „Gruppe der Sechs“ in London und dort behandelte Inhalte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. und 21. November 2012 haben sich die Innenminister der sechs einwohnerstärksten Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) in London getroffen. Zur heutigen „Gruppe der Sechs“ gehören seit ihrer Gründung im Jahr 2003 die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Spaniens. Mit dem EU-Beitritt wurde auch Polen im Jahr 2005 Mitglied des Zirkels. Wie mittlerweile üblich hat auch die US-Ministerin für Heimatschutz, Janet Napolitano, an dem Treffen teilgenommen, das deshalb inzwischen den Namen „G6+1“ trägt. Auch die EU-Kommissarin für die Digitale Agenda und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Neelie Kroes, nahm an dem Treffen teil. Ausweislich des US-Heimatschutzministeriums (DHS) sei in London eine gemeinsame Erklärung zur „Cybersicherheit“ unterzeichnet worden (Presseerklärung DHS, 21. November 2012). Diese war zuvor von einer „U.S.-EU Working Group on Cybersecurity and Cybercrime“ vorbereitet worden. Gelobt wurde die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) für die Teilnahme an der gemeinsamen Cyberübung „Cyber Atlantic“, an der auch das deutsche Bundesministerium des Innern mitarbeitete. Unter anderem wurde dort die Reaktion auf einen „Angriff“ einer „Hackergruppe mit ‚Anonymous ähnlichem‘ Hintergrund angenommen“.

Weitere Gesprächsthemen in London waren laut DHS „modern border management techniques“ sowie die weitere Ausweitung des polizeilichen Informationsaustauschs.

Die Treffen der „G6+1“ sind zutiefst undemokratisch. In ihrer Antwort auf eine frühere Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. hatte die Bundesregierung ihren informellen Charakter sogar hervorgehoben (Bundestagsdrucksache 17/9904). Demgemäß gehe es den Beteiligten darum, sich über „Problemlagen in ihren Ländern“ auszutauschen. Eine „Notwendigkeit eines informellen Gedankenaustauschs der Minister“ würde angeblich selbst von Bürgerrechtsorganisationen nicht angezweifelt. Die Treffen fänden überdies nicht im Verborgenen statt, da immerhin zwei Pressekonferenzen abgehalten

wurden, über die „in den Hauptabendnachrichten des Fernsehens als auch in den Printmedien“ berichtet wurde. Die Fragesteller bleiben jedoch bei ihrer Auffassung zum Demokratiedefizit des Treffens, da über den konkreten Inhalt, also die Gespräche im Verborgenen, nichts berichtet wird.

Die Erklärung der Bundesregierung, die Absicht der Treffen sei „Entscheidungsprozesse im EU-Ministerrat durch gezielte Vorbereitung effizienter zu gestalten“, ist zutiefst bedenklich. Der „informelle Gedankenaustausch“ dient der Anbahnung oder Umsetzung konkreter gemeinsamer Initiativen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des auch vom EU-Parlament heftig kritisierten Datenaustauschs mit den USA im sogenannten SWIFT-Abkommen oder der Weitergabe von Passagierdaten ein Affront gegen die Abgeordneten ebenso wie gegen die interessierte Öffentlichkeit.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Am 20. und 21. November 2012 haben sich die G6-Mitgliedstaaten in London getroffen (der französische Innenminister war an der Teilnahme verhindert, wurde aber durch einen Mitarbeiter des französischen Innenministeriums vertreten).

Entgegen der Aussage der Fragesteller nahm die EU-Kommissarin Neelie Kroes nicht an dem Treffen teil. Hier wurde offenbar eine Aussage aus der Presseerklärung des Department of Homeland Security (DHS) vom 21. November 2012, in London sei mit dieser eine gemeinsame Erklärung zur „Cybersicherheit“ unterzeichnet worden, mit dem G6-Ministertreffen vermischt. Zwischen diesen beiden Treffen besteht kein Zusammenhang. Entsprechend beziehen sich auch die sich daran anschließenden Ausführungen der Fragesteller nicht auf das G6-Ministertreffen.

Die Gesprächsthemen dieses Treffens werden im Folgenden aufgeführt. Zum Charakter der G6-Innenministertreffen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Antragsteller „Einflussnahme auf die europäische Innenpolitik über die informelle Struktur der ‚Gruppe der Sechs‘“ vom 12. Juni 2012, Bundestagsdrucksache 17/9904, verwiesen.

1. Aus welchem Grund wurde innerhalb der „G6+1“ entschieden, „keine Protokolle oder Mitschriften“ anzufertigen (Bundestagsdrucksache 17/9904)?

Die G6-Ministertreffen dienen dem freien Gedankenaustausch. Protokolle oder Mitschriften erscheinen daher nicht als erforderlich.

- a) Wurde trotz des „informellen Charakters“ der Treffen erwogen, Abgeordneten, Journalistinnen und Journalisten oder der allgemeinen Öffentlichkeit ungefilterten Zugang zu Inhalten der Treffen zu verschaffen?

Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9904 ergibt, gibt es keine derartigen Zugangsregelungen. Ob erwogen wurde, den genannten Kreisen den entsprechenden Zugang zu verschaffen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

- b) Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Inhalte und Ergebnisse der Treffen der Öffentlichkeit oder Abgeordneten nationaler Parlamente mitgeteilt werden?

Ein Kriterienkatalog wurde nicht festgelegt.

2. Welche Tagesordnung hatte das Treffen der „G6+1“ im November 2012 in London (bitte in groben Zügen skizzieren)?

Die Tagesordnung ist als Anlage 1 beigelegt.

- a) Wo hat das Treffen stattgefunden?

Das Treffen fand im Lancaster House in London statt.

- b) Welche Stellen der Bundesregierung waren konkret in die Vorbereitung des Treffens eingebunden?

Das Bundesministerium des Innern.

- c) Welche Angehörigen anderer Regierungen, EU-Agenturen, sonstiger Institutionen oder „Wissenschaftler und Experten“ nahmen mit welchem Personal an dem Treffen teil?

Rob Wainwright, der Direktor von Europol, nahm ab dem Mittagessen an dem Treffen teil.

- d) Welche deutschen Behörden oder sonstigen Stellen nahmen mit welchen Kräften teil?

Über das Bundesministerium des Innern hinaus keine.

3. Nach welchem Verfahren sowie nach welchen Kriterien hat der britische Vorsitz festgelegt, an welchen Tagesordnungspunkten oder Arbeitsgruppen die Europäische Kommission teilnehmen darf?

Um welche Tagesordnungspunkte handelte es sich?

Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1g der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9904 ergibt, entscheidet der jeweilige Vorsitz anhand der Agenda, ob die Teilnahme der Kommission für den Gedankenaustausch notwendig erscheint. EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström nahm an dem ganzen Treffen teil. Tagesordnung siehe beigelegte Anlage 1.

4. Welche Überlegungen des G6-Vorsitzes führten nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, die Europäische Kommission nach London einzuladen, da diese Einladung vom jeweiligen Vorsitz jeweils „anhand der Agenda“ erwogen wird (Bundestagsdrucksache 17/9904)?

Welche Gesichtspunkte für die Einladung der Europäischen Kommission durch den Vorsitz maßgebend waren, kann von der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

5. Nach welchen Kriterien wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bestimmt, an welchen Tagesordnungspunkten die USA hinzugezogen wurden, da dies laut Bundesregierung jeweils „vom Gastgeber“ entschieden wird?

Zu den Kriterien der Hinzuziehung der USA wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bun-

destagsdrucksache 17/9904 verwiesen. Über darüber hinausgehende Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung nicht.

- a) An welchen Tagesordnungspunkten oder Arbeitsgruppen haben die USA sowie die Europäische Kommission beim Treffen in London teilgenommen?

Die Themen „Radikalisierung“ und „Zusammenarbeit in Nordafrika und Sahel“ wurden im Beisein der USA behandelt. Bezüglich der Teilnahme der Kommission wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- b) Um welche „Sicherheitsthemen mit transatlantischem Bezug“ handelte es sich dabei (Bundestagsdrucksache 17/9904)?

Bei den in der Frage 5a genannten Themen handelt es sich um Themen mit transatlantischem Bezug.

- c) Wie und mit welchem Inhalt hat die Bundesregierung zuvor von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, sich „zur Themensetzung“ und zur Teilnahme der USA zu äußern?

Die Notwendigkeit der Äußerung zur Themensetzung und zur Teilnahme der USA bestand nicht.

- d) Wie und mit welchem Inhalt haben die Delegierten der USA von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, sich „zur Themensetzung“ zu äußern?
- e) Welche Vorschläge zum Entwurf der Tagesordnung haben die Delegierten der USA vorgelegt?

Ob, und mit welchem Inhalt sich die USA zur Themensetzung geäußert haben, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

6. Wie wurden die übrigen 21 EU-Mitgliedstaaten im Vorfeld des Treffens über die dort behandelten Themen unterrichtet?

Inwiefern haben diese davon Gebrauch gemacht, „Anregungen in Bezug auf dort behandelte Themen“ mitzuteilen (Bundestagsdrucksache 17/9904)?

Ob die Präsidentschaft die Themen mitgeteilt hat und inwieweit von den anderen Mitgliedstaaten Gebrauch davon gemacht wurde, Anregungen mitzuteilen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

7. Welche Inhalte wurden bei dem Treffen in London diskutiert (bitte hierzu die Tagesordnung beilegen und erörterte Inhalte in groben Zügen skizzieren)?

Zu den Inhalten siehe die beigefügte Tagesordnung (Anlage 1) und das ebenfalls beigefügte Statement der Vorsitzenden, Innenministerin Theresa May, für das House of Commons und das House of Lords vom 29. November 2012 (Anlage 2).

8. Welche Dokumente oder „zur Strukturierung und Eingrenzung der Diskussion“ oder „vorab mit Fragen versehene Gesprächsunterlagen“ wurden verteilt (bitte als Anlage beifügen)?

9. Sofern die Bundesregierung Dokumente „zur Strukturierung und Eingrenzung der Diskussion“ bzw. „vorab mit Fragen versehene Gesprächsunterlagen“ nicht als Anlage beifügen möchte, welchen Inhalt hatten diese?

Zu den in der Antwort zu Frage 2 genannten Themen hatte der Gastgeber Diskussionspapiere zur Strukturierung und Eingrenzung der Diskussion vorab verteilt. Darin wurde der Sachverhalt des jeweiligen Themas kurz aufgezeigt und anschließend wurden zwei bis drei Fragen gestellt, anhand derer die wesentlichen Inhalte erörtert werden konnten.

10. Welche wesentlichen Ergebnisse des „G6+1“-Treffens kann die Bundesregierung mitteilen?

Die wesentlichen Ergebnisse sind in dem in der Antwort zu Frage 7 genannten Statement der Vorsitzenden zusammengefasst.

11. In welchen Punkten wurde beim „G6+1“-Treffen keine Einigung erzielt, bzw. zu welchen behandelten Themen können keine konkreten Ergebnisse mitgeteilt werden?
12. Welche konkreten Themen wurden lediglich als „Gedankenaustausch“ erörtert, und welche Positionen wurden von den Teilnehmenden vertreten?

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 11g der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9904 ausgeführt, sind die Treffen der G6-Innenminister nicht darauf gerichtet, förmliche Beschlüsse zu fassen. Man war sich aber u. a. darin einig, dass beim Thema Deradikalisierung ein ganzheitlicher Ansatz wesentlich sei, der auch Teilhabe an der Gesellschaft umfasse. In Nordafrika und dem Sahel wurde die Stärkung der staatlichen Strukturen als im gemeinsamen Interesse liegend angesehen. Ein europaweites Register für Sexualstraftäter wurde als hilfreich betrachtet.

13. Inwieweit wurden die Themen „Bekämpfung der Piraterie“, „Aufdeckung der Finanzströme von Terrornetzwerken“, „Reisebewegungen von Terrornetzwerken“, „Smart Borders“, „Elektronische Ein- und Ausreisesysteme“, „Systeme zur Sammlung von Passagierdaten und Bankdaten“, „Organisierte Kriminalität und Vermögensabschöpfung“, „Solidarität beim Außengrenzschutz“, „Nordafrika und Syrien“, „Datenschutz“ behandelt, und wer nahm jeweils daran teil?

Zu den behandelten Themen siehe Antworten zu den Fragen 2 und 10, zur jeweiligen Teilnahme siehe Antworten zu den Fragen 5a und 5b.

- a) Mit welchen Inhalten haben die Beteiligten die Themen „violent extremism“ und Informationsaustausch über „fusion center“ erörtert (Presseerklärung DHS, 21. November 2012)?

Mit den Begriffen „violent extremism“ und Informationsaustausch über „fusion center“ nimmt Ministerin Janet Napolitano Bezug auf die Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt „Radikalisierung“, unter dem auch der Austausch von „best practices“ zwischen Stellen der USA und der EU erörtert wurde.

- b) Welche konkreten Einrichtungen und Initiativen sind hiermit gemeint?

Ministerin Janet Napolitano dürfte damit die Stellen gemeint haben, über die der Informationsaustausch läuft. Dieser beruht nach Kenntnis der Bundesregierung u. a. auf Initiativen der Europäischen Kommission sowie Europol's mit dem Department of Homeland Security.

- c) Welche Positionen wurden von den Teilnehmenden hierzu vertreten?

Es bestand Einvernehmen, dass der wechselseitige Austausch von Informationen für die Bekämpfung des internationalen gewalttätigen Extremismus unerlässlich ist.

- d) Welche Themen wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ thematisiert, und wer nahm daran teil?

Es gab keinen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ und somit keine weitere Erörterung.

14. Wie, wann und von wem wurden die übrigen 21 EU-Mitgliedstaaten über die Ergebnisse des Treffens in London bzw. des dort vorgenommenen „informellen Gedankenaustauschs“ in Kenntnis gesetzt, und wie reagierten diese nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen darauf?

Ob eine unmittelbare Unterrichtung der nicht anwesenden EU-Mitgliedstaaten durch den Vorsitz erfolgt ist, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Der Bundesregierung sind keine Reaktionen aus den anderen Mitgliedstaaten bekannt.

15. Wie, wann und von wem wurden die für die oben genannten Themen zuständigen Ratsgremien über Ergebnisse des Treffens in London bzw. des dort vorgenommenen „informellen Gedankenaustauschs“ in Kenntnis gesetzt, und wie reagierten diese nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen darauf?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer förmlichen Unterrichtung von Ratsgremien über den Inhalt des G6-Ministertreffens. Der Bundesregierung sind auch keine Reaktionen aus Ratsgremien bekannt.

**Anlage 1**

**Programm**

20. November 2012

Offizielles Abendessen

Thema: Datenschutz

(unter Teilnahme der US-Delegation)

21. November 2012

Plenarrunde I:

Thema: Radikalisierung und Zusammenarbeit in Nordafrika und Sahel

(unter Teilnahme der G6-Minister, US-Delegation und Kommission)

Plenarrunde II:

Thema: EU-Freizügigkeitsrecht

(G6-Minister und Kommission)

Mittagessen

Thema: Zukunft von EUROPOL

(mit Rob Wainwright, G6-Ministern und Kommission)

Plenarrunde III:

Thema: Verbesserung des Austauschs der Strafregister von Sexualstraftätern

(G6-Minister und Kommission)

## Anlage 2

### G6 Ministerial Meeting - WMS

This written ministerial statement was laid in the House of Commons on 29 November 2012 by Theresa May, and in the House of Lords by Lord Taylor of Holbeach.

The Secretary of State for the Home Department (Theresa May): The informal G6 group of Ministers of the Interior from the UK, Germany, Spain, Italy, and Poland held its most recent meeting in London on 20-21 November 2012. The French Interior Minister was unable to attend.

I chaired the meeting which was divided into three working sessions over one day, with a dinner the previous evening. The participating States were represented by: Anna-Maria Cancellieri (Italy), Jacek Cichocki (Poland), Hans-Peter Friedrich (Germany) and Jorge Fernández Díaz (Spain). The French Interior Minister, Manuel Valls, was represented by his Diplomatic Advisor, Emmanuel Barbe. The EU Commissioner for Home Affairs, Cecilia Malmstrom attended for the whole meeting, and the US Attorney General, Eric Holder and the Secretary for Homeland Security, Janet Napolitano, attended as guests for the first session.

The first working session was on radicalisation and North Africa and the Sahel. I outlined how the UK approach has developed over the years and how we work with vulnerable people and other sectors such as universities and prisons. I raised concerns regarding developments around terrorist groups in North Africa and the Sahel and noted that opportunities for individuals to undertake terrorist training were increasing. I urged participants to agree to open a dialogue on how extremism is developing in some countries and how it is being driven by events in North Africa.

The second session focused on free movement of persons. I recognised that this issue is a key principle of the EU but sought views on how it operated in practice. I emphasised that fraud and abuse of free movement undermined the principle and must be tackled, and that the interpretation of the courts must not make it harder to do this. I also raised the question of whether the courts had extended the scope of free movement beyond the original intentions of the Member States and whether it still benefitted those EU citizens for whom it was originally intended. At the end of this session the German Interior Minister presented on Smart Borders.

The third session addressed the issue of how to improve the exchange of criminal records of child sex offenders. The Director of Europol (Rob Wainwright) joined us for this session. I outlined that, while cooperation between law enforcement agencies was generally very good, such cooperation generally happened once a crime had been committed and I asked what more could be done to prevent serious crimes from happening. I acknowledged the different approaches that take place in Member States and suggested that more work is needed to establish the best means of protecting children from these offenders.

The next meeting of the G6 is expected to be held in Italy in February.